



Beschlussvorlage

Amt: 502 Ismann	Datum: 28.03.2019	Az.: 423.431	Drucksache Nr.: 105/2019
--------------------	-------------------	--------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Ausschuss für Soziales, Schulen und Sport	15.05.2019	vorberatend	nichtöffentlich	
Haupt- und Personalausschuss	20.05.2019	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Richtlinie zur Regelung der Gewährung von Betreuungsgeld für die Vor- und Nachsorge (ohne Geburtshilfe) durch freiberufliche Hebammen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss stimmt der operativen Umsetzung der Hebammenförderung durch die Einführung der als Anlage beigefügten Richtlinie für die Regelung der Gewährung von Betreuungsgeld für die Vor- und Nachsorge (ohne Geburtshilfe) durch freiberufliche Hebammen für werdende Mütter in Lahr zu.

Anlagen:

- Anlage 1: Richtlinie Hebammenförderung
- Anlage 2: Antragsformular Hebammenförderung
- Anlage 3: Information zur Datenerhebung Hebammenförderung

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung vom 17.12.2018 hat der Gemeinderat der finanziellen Förderung von zusätzlichen Leistungen freiberuflicher Hebammen, die von werdenden Müttern in Lahr in Anspruch genommen werden, zugestimmt. Die Stadt Lahr gewährt als freiwillige Leistung eine Zuwendung von 50,00 Euro pro Kind der werdenden Mutter, welche die Leistung in Anspruch nimmt.

Für die operative Abwicklung der Förderung hat die Verwaltung eine entsprechende Richtlinie erarbeitet. Entgegen der Annahme, dass die Auszahlung der Förderung auf Gutscheinbasis erfolgen soll, wird aus Gründen der Praktikabilität und der Verwaltungsvereinfachung ein Antragsformular mit einer direkten Auszahlung der Förderung an die Hebammen vorgeschlagen (s. Anlage). Die werdenden Mütter erhalten dieses Antragsformular direkt über die betreuende Hebamme oder über einen Download auf der städtischen Homepage. Die Richtlinie tritt nach Beschlussfassung rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Die Haushaltsmittel stehen zunächst befristet bis zum 31.12.2021 zur Verfügung.

Guido Schöneboom
Erster Bürgermeister

Senja Töpfer
Amtsleitung